



Brüssel, den 22. November 2021
(OR. en)

14015/21

Interinstitutionelles Dossier:
2021/0358(NLE)

ACP 115
FIN 901

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Gruppe „AKP“

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: ST 13336/21 - COM(2021) 686 final

Betr.: Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im AKP-EU-Botschafterausschuss im Hinblick auf eine Änderung des Beschlusses Nr. 3/2019 des AKP-EU-Botschafterausschusses über den Erlass von Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 95 Absatz 4 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens zu vertretenden Standpunkt
- Annahme

1. Die Kommission hat am 28. Oktober 2021 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im AKP-EU-Botschafterausschuss im Hinblick auf eine Änderung des Beschlusses Nr. 3/2019 des AKP-EU-Botschafterausschusses vom 17. Dezember 2019 über den Erlass von Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 95 Absatz 4 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens zu vertretenden Standpunkt (Dok. 13336/21) unterbreitet.
2. Die Gruppe „AKP“ hat am 22. November 2021 auf Gruppenebene Einvernehmen über den Vorschlag erzielt.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen
- den Entwurf des Beschlusses des Rates über den im Namen der Europäischen Union im AKP-EU-Botschafterausschuss im Hinblick auf eine Änderung des Beschlusses Nr. 3/2019 des AKP-EU-Botschafterausschusses über den Erlass von Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 95 Absatz 4 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens zu vertretenden Standpunkt in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 13542/21) annimmt;
 - veranlasst, dass der Beschluss des Rates im Amtsblatt veröffentlicht wird;
 - das Europäische Parlament über die Annahme des Beschlusses des Rates unterrichtet;
 - veranlasst, dass der AKP-EU-Beschluss nach seiner Annahme im Amtsblatt veröffentlicht wird.

Nach der Annahme durch den Rat wird der AKP-Seite ein Entwurf des AKP-EU-Beschlusses übermittelt, damit der AKP-EU-Botschafterausschuss ihn im Wege eines Briefwechsels annehmen kann.
